

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 83 / 2022</p> <p>am 27.09.2022</p>
---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------



Hauptamt

TOP 7	öffentlich
--------------	-------------------

BETREFF:
<p>Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Gemeindegebiet</p> <p>Hier: - Erneut vorgelegter Antrag der ULS-Fraktion zu Zone 30</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Antrag der Unabhängigen Liste Starzach (ULS) zu Zone 30 in Starzach vom 21.07.2022
Anlage 2: (NÖ)	Erneut aktualisiertes Angebot der Firma Swarco

Starzach, 16.09.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SACHDARSTELLUNG:

Auf die seit November 2020 vorausgehenden öffentlichen Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderats (DRS 123 / 2020 zur Sitzung am 30.11.2020, DRS 20 / 2022 zur Sitzung vom 21.02.2022 sowie DRS 59 / 2022 zur Sitzung am 27.06.2022) wird verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann auch weiterhin keine dauerhaft wirksame Verkehrsberuhigung durch das reine Aufstellen von „Zone 30“-Schildern ohne einen folgenden hohen Kontrolldruck oder bauliche Veränderungen an den betroffenen Straßen erreicht werden.

Da der hoch defizitäre Haushalt der Gemeinde Starzach inzwischen von vielen auch behördlichen Stellen erhöhte Aufmerksamkeit erfährt, ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung dringend geboten, jede Ausgabe auf Dringlichkeit und Gebotenheit sowie die Trennung von Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen zu prüfen.

Daher ist es aus Verwaltungssicht zumindest fraglich, ob die Verwendung von über 14.000 € für die Schilder (siehe Anlage 2, Preissteigerung um ca. 14% im Vergleich zum letzten Angebot Anlage 3 zu DRS 59 / 2022), zzgl. der Kosten für Arbeitsmittel und –zeit des Bauhofs in der aktuellen Finanzsituation notwendig ist. Auch ist fraglich, ob es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, zumal weder die Verkehrserhebungen noch das Unfallgeschehen die Notwendigkeit der Maßnahme explizit belegen. Eine erhöhte Gefährdung besonders vulnerabler Verkehrsteilnehmer*innen konnte zu keinem Zeitpunkt, auch nicht von der Arbeitsgruppe, nachgewiesen werden.

In Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage und der begrenzten Verkehrssicherheitswirkung der angestrebten Maßnahme schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Antrag der ULS-Fraktion abzulehnen.

Sollte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag nicht folgen, wird der Bürgermeister zumindest die Rechtmäßigkeit des Beschlusses prüfen lassen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Es wäre grundsätzlich möglich, die angestrebte Maßnahme über den diesjährigen Haushalt zu finanzieren. Bei Verzicht auf die Umsetzung verringert sich das prognostizierte Haushaltsdefizit entsprechend.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat lehnt in Anbetracht der angespannten Haushaltslage und der begrenzten Verkehrssicherheitswirkung den Antrag der ULS-Fraktion vom 21.07.2022 ab.